

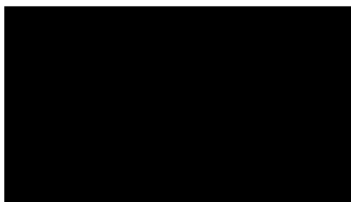



Baden-Württemberg


DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail:



Datum 31. März 2020
Name LfDI BW
Durchwahl 
Aktenzeichen D 9400/387
(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Ihre Anfrage „Kosten "Grander"-Anlage“ im Kindergarten Schachen an die Gemeinde Albrück vom 28. August 2019 über die Plattform fragdenstaat.de, [#165368]

Ihre E-Mail vom 12. Dezember 2019



Sie haben sich bei uns darüber beschwert, dass Ihr Informationsfreiheitsantrag vom 28. August 2019 von der Gemeinde Albrück nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) bearbeitet worden wäre.

Sie hatten Zugang zu Informationen in Sachen Beschaffungskosten für die "Grander"-Anlage, die Installationskosten sowie die jährlichen Wartungs-, Instandhaltungs- und sonstige Kosten für die "Grander"-Anlage im Kindergarten Schachen beantragt. Darüber hinaus möchten Sie Zugang zu den Studien, Belegen, etc., die die Wirksamkeit einer "Grander"-Anlage überprüfen, und auf deren Grundlage die Entscheidung für die Beschaffung gefällt wurde.

Mit E-Mail vom 9. Oktober 2019 sicherte Ihnen die Gemeinde zu, zu prüfen, welche Informationen vorhanden sind und Ihnen zur Verfügung gestellt werden könnten. Bis heute haben Sie seitens der Gemeinde keine Rückmeldung erhalten.

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

Wir bitten die Gemeinde Albrück um Stellungnahme und melden uns nach deren Eingang wieder bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg